



GEMEINDE MOOSBRUNN

Verwaltungsbezirk Wien - Umgebung

2440 Moosbrunn, Hauptplatz 9 • Telefon 02234 / 733 27 • Fax 02234 / 733 27 DW 8

e-mail: gemeinde@moosbrunn.gv.at

Zahl 268/2011

Moosbrunn, am 10. März 2011

Betrifft: **Informationsschreiben des Bürgermeisters**

Sehr geehrte Moosbrunnerin !
Sehr geehrter Moosbrunner !

Mit gegenständlichem Schreiben wende ich mich an Sie, um wissenswerte Informationen aber auch Anliegen meinerseits weitergeben zu können.

1. Feuerpolizeiliche Beschau

Die „feuerpolizeiliche Beschau“ bei Gebäuden dient primär der Brandverhütung und ist in 10-jährigen Rhythmus gemäß der Richtlinie über die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung vorzunehmen.

Aufgrund einer Gesetzesänderung wird diese Beschau nicht mehr von der Gemeinde, sondern von Ihrem Rauchfangkehrer durchgeführt. Einige Hausbesitzer haben bereits ein Informationsschreiben von den zuständigen Rauchfangkehrern erhalten, in dem die neue Gesetzeslage erklärt wird. Wie bereits oben angeführt erfolgt die feuerpolizeiliche Überprüfung ab sofort von den Rauchfangkehrern selbständig im Rahmen der ihnen übertragenen gesetzlichen Verpflichtung, wobei auch hier ein Gemeindeorgan anwesend sein wird.

2. ÖBB Fahrpläne

Ich darf Sie im Namen der ÖBB Personenverkehr AG darüber informieren, dass es in der Zeit von Samstag, den 26.3.2011, 11 Uhr bis Sonntag, den 27.3.2011 Betriebsschluss, sowie von Samstag, den 2.4.2011, 11 Uhr bis Sonntag, den 3.4.2011 Betriebsschluss wegen Bauarbeiten zwischen Bruck an der Leitha und Götzendorf ein Schienenersatzverkehr für alle Schnellbahnzüge der Linie S60 eingerichtet wird. Ein Aushang der Baustellenfahrpläne erfolgte. Bei Bedarf kann der Plan auch per eMail angefordert werden. Weitere Informationen können auch direkt über die Streckeninfo der ÖBB unter der Telefonnummer 05-1717 oder unter streckeninfo.oebb.at erfragt werden.

3. Verunreinigungen durch Hundekot

Trotz wiederholtem Ersuchen meinerseits in diversen Schreiben ist ein vermehrtes Problem im Bezug auf herumliegenden Hundekot im Ortsgebiet (verbauten Gebiet) festzustellen. Am Gemeindeamt langen berechtigterweise immer mehr Beschwerden ein, da im verbauten Gebiet, nach der Verrichtung der Notdurft von Hunden der Hundekot von den Hundebesitzern nicht beseitigt wird (vorwiegend betroffen sind Gehsteige und auch Grünflächen). Ich ersuche nochmals eindringlich alle Hundebesitzer aus Rücksichtnahme gegenüber anderen Gemeindebürgern, die „Hundstrümmer!“ zukünftig nach der Verrichtung des „Geschäftes“ Ihres Vierbeiners zu beseitigen.

Um diesen Problem wirkungsvoller entgegenwirken zu können, werden demnächst im Ortsgebiet Hundekotstationen aufgestellt, bei denen eine Entnahme von Plastiksackerl für die Kotentfernung erfolgen kann. Vielen Dank bei Ihrer Mithilfe.

4. Funde und Verluste

Ich möchte darauf hinweisen bzw. in Erinnerung rufen, dass das Gemeindeamt auch für Funde und Verluste zuständig ist. Sollten Sie Gegenstände in unserer Gemeinde finden, bitte ich Sie, diese am Gemeindeamt abzugeben, damit dem Verlustträger die verlorenen Gegenstände wieder ausgefolgt werden können.

Derzeit befinden sich folgende gefundene Gegenstände im Depot des Fundamtes:

- ein Fahrrad
- ein Scooter
- ein Ring
- eine Kinderuhr
- ein Autoschlüssel

Eine Auflistung der gefundenen Gegenstände ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.moosbrunn.gv.at/fundamt abrufbar.

5. Änderung der Bauordnung

Mit Datum vom 10. Dezember 2010 erfolgte eine Änderung der Bauordnung. Seit dieser Novellierung gibt es in mehreren Bereichen eine Erleichterung für Hausbesitzer.

Auszugsweise einige wichtige Neuheiten:

- a) Die Beurteilungskriterien für die Feststellung der zulässigen Bauklassen haben sich geändert.
- b) Bei Errichtung von Carports kann nunmehr die Einholung einer Baubewilligung entfallen, wenn die nachweisliche Zustimmung aller Nachbarn vorliegt (Nachbar im Sinne des Baurechts sind alle Anrainer im Umkreis von 14 m gemessen von der Grundgrenze des eigenen Grundstückes). In diesem Fall genügt eine Bauanzeige beim Gemeindeamt. Werden zwei Carports an der Grundgrenze aneinandergesetzt, muss eine Feuermauer errichtet werden.
- c) Pro Grundstück sind die Errichtung einer Gerätehütte und eines Gewächshauses mit einer Grundrißfläche bis zu 10 m² und einer Gebäudehöhe bis zu 3 m bewilligungs- und anzeigefrei. Die Aufstellung weiterer Gerätehütten oder Gewächshäuser ist zumindest anzeigepflichtig.
- d) Die Anbringung von TV-Satellitenantennen ist anzeigefrei (ausgenommen in Schutzzonen an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden von Gebäuden).
- e) Die Aufstellung einer Schwimmbeckenabdeckungen bis zu einer Höhe von 1,5 m ist anzeigefrei.

Da es bei den oben angeführten Änderungen in bestimmten Fällen auch abweichende Bestimmungen gibt, ist vor den Beginn einer Baumaßnahme eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt anzuraten.

6. Zeckenschutzimpfung

Am 18. April 2011 und am 23. Mai 2011 jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr finden in der Aussenstelle der BH Wien-Umgebung in Schwechat, Hauptplatz 4 Zeckenschutzimpfungen statt.

Weitere Informationen können Sie dem Anschlag an der Amtstafel entnehmen.

Ich hoffe Ihnen mit meiner Information gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

Gerhard Hauser
Bürgermeister